

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

14. Februar 1951.

212/J

A n f r a g e

der Abg. Ferdinanda F l o s s m a n n , H o r n , E i b e g g e r und  
Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend ungleiche Behandlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialver-  
sicherung.

Bei den Verhandlungen <sup>über</sup> Steuergesetze wurde seitens der anfragenden Abgeordneten und ihrer sozialistischen Klubkollegen wiederholt darauf hingewiesen, dass die Lohnsteuerpflichtigen Arbeiter und Angestellten gegenüber den selbständig Erwerbstätigen dadurch benachteiligt werden, dass in der Lohnsteuertabelle die Abzüge für die gesetzliche Sozialversicherung in den Pauschbeträgen nur unzureichend berücksichtigt sind. Allen Abänderungsanträgen hat auch der gegenwärtige Herr Bundesminister für Finanzen stets entgegengehalten, dass die Lage der Staatskassen es nicht gestattet, die Sozialversicherungsbeiträge so wie seinerzeit im alten österreichischen Personalsteuergesetz als Ausgabe vor Ermittlung der Lohnsteuer vom Einkommen abzuziehen. Hingegen wird durch die Presse die Öffentlichkeit davon in Kenntnis gesetzt, dass die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft an den Herrn Finanzminister mit dem Antrag herangetreten ist, die Beiträge zur Meisterkrankenkasse als Betriebsausgaben anzuerkennen.

Auch die anfragenden Abgeordneten sind der Meinung, dass Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung eine Abzugspost vor Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage sein sollen, aber nicht nur für die Selbständigen, sondern auch für die Unselbständigen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, hinsichtlich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung die wirtschaftlich unselbständigen Lohnsteuerpflichtigen und die wirtschaftlich Selbständigen gleich zu behandeln?